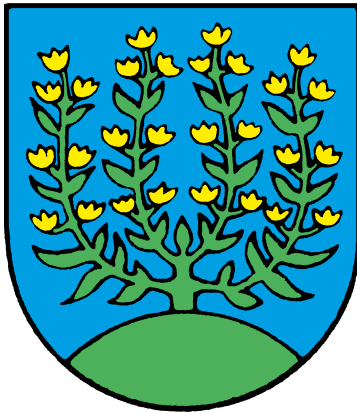




GEMEINDE MEIERSKAPPEL



# BOTSCHAFT

## **Einladung zur Gemeindeversammlung Jahresbericht 2023**

Montag, 24. Juni 2024, 19.30 Uhr  
Schulhaus Höfli, Mehrzweckhalle



## Inhaltsverzeichnis

<b>Einladung und Traktandenliste</b>	3
<b>Vorwort</b>	4
<b>Traktandum 1 - Jahresbericht 2023</b>	
Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms	5
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023	10
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen	11
Erfolgsrechnung nach Kostenarten / Gestufte Erfolgsrechnung	12
Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung	13
Investitionsrechnung 2023 mit Kontrolle der Sonderkredite	14
Bilanz	15
Ergänzttes Budget, Herleitung nach Aufgabenbereichen Investitionsrechnung	16
Kreditübertragungen	18
<b>Aufgabenbereiche / Globalbudgetberichte nach Ressort</b>	
Leistungsauftrag Präsidiales und Sicherheit	19
Leistungsauftrag Bildung, Kultur und Sport	20
Leistungsauftrag Soziales und Gesundheit	21
Leistungsauftrag Bau, Umwelt und Wirtschaft	22
Leistungsauftrag Finanzen, Immobilien, Wasser und öV	23
Finanzkennzahlen	24
Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle	25
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	27
Antrag des Gemeinderates	28
Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres	28
<b>Traktandum 2 – Abrechnung Sonderkredit Neubau Mehrzweckgebäude</b>	29
<b>Traktandum 3 – Abrechnung Sonderkredit Ersatzneubau Reservoir Seilerhof</b>	31
<b>Traktandum 4 – Nachtragskredit Budget 2024</b>	33
<b>Traktandum 5 – Revision Datenschutzreglement der Gemeinde Meierskappel</b>	35
<b>Traktandum 6 – Bestimmung der externen Revisionsstelle</b>	37
<b>Traktandum 7 – Gesamtrevision Ortsplanung</b>	38
<b>Traktandum 8 – Teiländerung Strassenreglement</b>	39
<b>Traktandum 9 – Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts;     Sabine Martin</b>	40
<b>Traktandum 10 – Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts;     Juan Kablé</b>	41
<b>Informationen aus dem Gemeinderat</b>	42
<b>Umfrage</b>	42



## Einladung zur Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024

### Traktanden

#### 1. Genehmigung Jahresbericht 2023

Genehmigung Jahresbericht gemäss § 17 FHGG mit:

- Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- Berichte zu den Aufgabenbereichen
- Jahresrechnung 2023
- Prüfbericht der externen Revisionsstelle
- Bericht der Controlling-Kommission
- Kontrollbericht der Finanzaufsicht

#### 2. Abrechnung Sonderkredit Neubau Mehrzweckgebäude

#### 3. Abrechnung Sonderkredit Ersatzneubau Reservoir Seilerhof

#### 4. Nachtragskredit Budget 2024

#### 5. Revision Datenschutzreglement der Gemeinde Meierskappel

#### 6. Bestimmung der externen Revisionsstelle

#### 7. Gesamtrevision Ortsplanung

#### 8. Teiländerung Strassenreglement

#### 9. Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts; Sabine Martin

#### 10. Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts; Juan Kablé

Informationen aus dem Gemeinderat

#### Umfrage

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind volljährige Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die sich spätestens fünf Tage vor der Versammlung ordentlich bei der Einwohnerkontrolle angemeldet haben. Es werden keine Stimmrechtsausweise verschickt. Nicht stimmberechtigten Personen werden separate Plätze zugewiesen.

Diese Botschaft wird allen Haushaltungen von Meierskappel zugestellt. Das Stimmregister und die Unterlagen zu den Traktanden 1 - 9 liegen vom 7. Juni bis und mit 24. Juni 2024 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können auch bei der Verwaltung bezogen oder im Internet unter [www.meierskappel.ch](http://www.meierskappel.ch) heruntergeladen werden.

Meierskappel, 13. Mai 2024

**GEMEINDERAT MEIERSKAPPEL**



## Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Mit der vorliegenden Botschaft liegt **der Jahresbericht 2023** vor. Gemäss § 17 FHGG enthält der Jahresbericht insbesondere:

- a. den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- b. die Berichte zu den Aufgabenbereichen,
- c. die Jahresrechnung 2023,
- d. den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- e. den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten den Jahresbericht zur Genehmigung.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Aufwand von CHF 11'262'145.85 und einem Ertrag von CHF 12'752'726.26 sowie dem sich daraus ergebenden Ertragsüberschuss von CHF 1'490'580.41.

Ergänzend zur vorliegenden Botschaft wurde in der Gemeinde-INFO 3 Mai - Juni 2024 ein ausführlicher Bericht zur Tätigkeit des Gemeinderates und der Verwaltung publiziert. In der Gemeinde-INFO 1 Januar - Februar 2024 wurde über die Tätigkeit der Feuerwehr berichtet. Der Schuljahresbericht wird im August elektronisch veröffentlicht.

## Weitere Traktanden an der «Rechnungsgemeinde»

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel werden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 weitere Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet. Die relevanten Informationen finden Sie in dieser Botschaft.

- Abrechnung Sonderkredit Neubau Mehrzweckgebäude
- Abrechnung Sonderkredit Ersatzneubau Reservoir Seilerhof
- Nachtragskredit Budget 2024
- Revision Datenschutzreglement der Gemeinde Meierskappel
- Bestimmung der externen Revisionsstelle
- Gesamtrevision Ortsplanung
- Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts; Sabine Martin
- Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts; Juan Kablé



## Traktandum 1 - Jahresbericht

### Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms

Gemäss Gemeindegesetz § 17a erstellt der Gemeinderat spätestens zwei Jahre nach Beginn der Amtsdauer eine Gemeindestrategie mit langfristigen Zielen für die Gemeinde. Gestützt darauf erstellt der Gemeinderat ein Legislaturprogramm, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden.

Der Gemeinderat hat im Februar 2021 anlässlich der Budget-Klausur die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm bis 2024 verabschiedet. In die Überlegungen wurden die Strategie 2013/2014, die Immobilienstrategie vom 22. September 2016, das Siedlungsleitbild vom 14. Mai 2018 und verschiedene weitere Informationsquellen einbezogen. An der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 wurde die Gemeindestrategie und das Legislaturprogramm von den Stimmberechtigten zur Kenntnis genommen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung zum Jahresbericht 2023 vom 24. Juni 2024 hat der Gemeinderat Rechenschaft über die Umsetzung des Legislaturprogramms abzulegen (§ 17 Abs. 2 lit. a FHGG).

Der Jahresbericht wird den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet (§ 17 Abs. 3 FHGG).

Das strategische Controlling-Organ bereitet Geschäfte vor, die den Stimmberechtigten unterbreitet werden. Das strategische Controlling-Organ erstattet zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten Bericht über den Jahresbericht bzw. unter anderem über den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms (§ 19 Abs. 1 und 2 FHGG).

Nachfolgend die Übersicht mit Strategiebezug, Legislaturprogramm und entsprechendem *Bericht* dazu (*kursiv*):





Ressort	Strategie	Legislaturprogramm bis 2024
1	<b>Orientierung</b> Meierskappel bleibt eine selbständige Gemeinde und pflegt intensive Kontakte mit den Nachbar- bzw. Partnergemeinden. Wo sinnvoll, werden Gemeindeverträge abgeschlossen.	Die Kontakte werden aktiv bewirtschaftet.  <i>Die Kontakte finden regelmässig statt und werden situativ besonders gepflegt. Die Zusammenarbeit in der Sozialarbeit und im Bildungsbereich ist traditionell fest verankert und funktioniert einwandfrei. Besonderes Augenmerk wird auf die Kontakte mit den Nachbargemeinden gelegt im Zusammenhang mit Mobilität und Verkehrssicherheit. In den regionalen und überregionalen Organisationen ist der Gemeinderat präsent.</i>
	<b>Führung der Gemeinde</b> Der Gemeinderat ist für die strategische Führung der Gemeinde verantwortlich. Die Gemeindeverwaltung ist zuständig für die operativen Tätigkeiten.	Das Geschäftsführungsmodell ist gemäss Gemeindeordnung und Organisationsverordnung eingeführt. Die Ressourcen in der Gemeindeverwaltung sind entsprechend angepasst.  <i>Die Gemeindeverwaltung ist personell gut aufgestellt. Die Menge an anspruchsvollen Projekten erfordern eine Kapazitätserweiterung auf Stufe GS/GF</i>
2	<b>Bildung</b> Meierskappel führt eine eigene, zukunftsorientierte Primarschule und einen Kindergarten mit hoher Qualität. Die Zusammenarbeit mit den Schulbehörden in Risch bedingt besondere Beachtung.	Der Austausch mit den Schulbehörden in Risch wird regelmässig gepflegt. Schulentwicklung wird in Meierskappel aktiv betrieben.  <i>Trifft vollumfänglich zu.</i>
	<b>Bildung, Kultur und Sport Raumnutzung</b> Die Vereins-Räumlichkeiten im MZG sind sinnvoll zu nutzen.	Entsprechende Reglemente sind eingeführt und haben sich bewährt.  <i>Trifft zu.</i>
	<b>Kultur</b> Der Gemeinderat übernimmt eine aktive Rolle.	Installation einer Kultur-Kommission.  <i>Infolge kostenintensiver Projekte aufgeschoben.</i>



	<b>Bildung und Tagesstruktur</b> Die Schulraumplanung stellt den Bedürfnissen angepasste Räume für Schule und Tagesstruktur sicher.	Die aus der Schulraumplanung 2019 abgeleiteten Massnahmen sind umgesetzt.  <i>Der Erneuerung und Erweiterung des Schulhauses Höfli wurde zugestimmt. Die Ziele werden erreicht.</i>
<b>3</b>	<b>Soziales</b> Meierskappel betreibt gemeinsam mit den Gemeinden Adligenswil und Udligenswil ein Sozialamt.	Die Zusammenarbeit wird weiterhin aktiv mitgestaltet.  <i>Trifft zu.</i>
	<b>Altersvorsorge</b> Die Zusammenarbeit mit dem Alterszentrum Dreilinden Rotkreuz wird aktiv weiterentwickelt. Kontakte zu weiteren Vorsorgeeinrichtungen werden gepflegt.	Besonderes Augenmerk liegt in der zukünftigen Entwicklung des Alterszentrums Dreilinden in Rotkreuz.  <i>Trifft zu.</i>
	<b>Gesundheitsvorsorge</b> Meierskappel übernimmt eine aktive Rolle bei der Förderung der Gesundheit.	Das Netz an First Respondern wird ausgebaut.  <i>Ein weiterer Ausbau ist für das Jahr 2024 geplant.</i>
	<b>Jugendarbeit</b> Meierskappel installiert eine an die örtlichen Verhältnisse angepasste Jugendarbeit.	Ein Konzept für die Jugendarbeit ist erstellt und wird gelebt.  <i>Die Arbeiten werden 2024 kritisch hinterfragt fortgeführt.</i>
<b>4</b>	<b>Raumentwicklung</b> Das Wachstum orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der verfügbare Spielraum wird vollumfänglich genutzt. Die Sicherung der Wohnqualität hat oberste Priorität. Der Gemeinderat ist bestrebt, künftig als L2-Gemeinde klassifiziert zu werden.	Das Siedungsleitbild vom 14.05.2018 gilt als Grundlage der Ortsplanung. Diese ist bis spätestens Ende 2022 abgeschlossen und eingeführt.  <i>Wegen Verzögerungen durch Einsprachen sollte die OP-Revision 2024 abgeschlossen sein.</i>
	<b>Technische Dienste</b> Der bisherige Werkdienst ist überführt in die technischen Dienste und erfüllt sämtliche Aufgaben, wie Hauswartung, Wartung und Unterhalt von Gebäuden, Strassen und besonderen technischen Einrichtungen, wie Wasserversorgung, soweit nicht Dritte dafür zuständig sind.	Die organisatorischen und personellen Massnahmen sind umgesetzt. Eine längerfristige Planung grösserer Investitionen ist dokumentiert.  <i>Ist abgeschlossen</i>



	<b>Abteilung Bau &amp; Infrastruktur</b> Die Prozesse in der Abteilung Bau & Infrastruktur, insbesondere in Bezug auf das Baubewilligungsverfahren, sind optimiert.	Die Digitalisierung der Prozesse im Baubewilligungsverfahren ist eingeführt. Personal und Ressourcen sind für erweiterte interne Dienstleistungserbringungen angepasst.  <i>Wird laufend überprüft.</i>
<b>5</b>	<b>Mobilität</b> Der Bedeutung entsprechend wird das öV-Angebot gefördert. Dem Langsamverkehr wird aktiv Beachtung geschenkt.	Die Möglichkeiten zur öV-Querverbindung zwischen Rotkreuz-Meierskappel Dorf-Meierskappel Hellmühle-Fänn Küssnacht sowie Alternativen dazu sind geklärt.  <i>Eine favorisierte Bus-Variante wurde evaluiert. Die nächsten Schritte beinhalten erweiterte Bedarfsabklärungen (Potenzial) und eine stärkere Einbindung der jeweiligen Gemeinden, Kantone resp. Verkehrsverbunde. Dazu wurde in einem ersten Schritt eine Arbeitsgruppe mit Küssnacht initialisiert.</i>  <i>Der Kanton ist an der Detailplanung für Behindertengerechte Bushaltestellen beim Käppelhof und im Dorf. Die Umsetzung ist geplant in den Jahren 2024-26.</i>
	<b>Finanzen</b> Die Gemeindefinanzen sind ausgeglichen. Sie orientieren sich an den Steuereinnahmen und an den mehrheitlich gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben. Die Investitionstätigkeit orientiert sich am absolut Notwendigen. Wünschbares wird im Rahmen der Möglichkeiten realisiert.	Sobald Gemeindehaus und altes Schulhaus saniert sind - und bekannt ist, wie sich diese Sanierungen auf die Gemeindefinanzen auswirken - kann an Steuersenkungen gedacht werden.  <i>Mit der im Rahmen des Budget 2022 präsentierten Steuerstrategie ist ein erster wichtiger Schritt getan.</i>



Infrastruktur		
	Die Immobilien Gemeindehaus und altes Schulhaus sind zukunftsorientiert geplant und realisiert.	Die Vorbereitungs- und Planungsarbeiten sind abgeschlossen, dass mit Bau bzw. Umbau begonnen werden kann.  <i>Machbarkeitsstudien und Planungshilfen sind vorbereitet.</i>
	Strassen und Wege sind in einem guten Zustand. Sie dienen dem Auto- als auch dem Langsamverkehr. Wo notwendig, werden Trennungen angestrebt.	Die Planungsarbeiten für die Sanierung der Lendiswilerstrasse sind abgeschlossen.  <i>Planungsarbeiten sind noch offen.</i>
	Die Wasserversorgung ist für die kommenden 20 Jahre gesichert.	Es wird angestrebt, den mit der Wasserversorgung Küsnacht bestehenden Verbund um die Wasserversorgung Rotkreuz zu erweitern.  <i>Die Arbeiten für den für den Verbund mit der Wasserversorgung Rotkreuz sind abgeschlossen.</i>
	Die Siedlungsentwässerung orientiert sich am Trennsystem. Notwendige Infrastrukturen, wie Regenüberlaufbecken, sind vorzusehen.	Erste ältere Baugebiete sollen zu einem Trennsystem umgebaut werden. In der Hellmühle wird ein Regenüberlaufbecken realisiert.  <i>Das Regenüberlaufbecken wurde fertiggestellt.</i>



## Traktandum 1 - Jahresbericht

### Jahresrechnung - Erläuterungen

#### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 der Gemeinde Meierskappel zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 1'490'580 bei einem Gesamtaufwand von CHF 11'262'146 und einem Gesamtertrag von CHF 12'752'726. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 76'646.

Das gute Ergebnis ist einerseits auf höhere Einnahmen und andererseits auf Verbesserungen auf der Ausgabenseite zurückzuführen. So wurden gegenüber dem Budget 2023 bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen CHF 334'761.60 mehr Steuereinnahmen generiert, dies vor allem bei den Nachträgen aus früheren Jahren. Auch konnten mit CHF 245'320.95 rund doppelt so viel Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen eingenommen werden als budgetiert. Bei den Sondersteuern, namentlich bei den Grundstückgewinnsteuern sowie den Erbschaftssteuern, gab es rund CHF 142'800 mehr Einnahmen.

Das vorliegende positive Resultat gibt für die anstehenden Investitionen in den kommenden Jahren eine gewisse Sicherheit.

#### Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Investitionsausgaben von CHF 2'028'778 ab. Im ergänzten Budget waren CHF 2'189'992 vorgesehen. Aufgrund von Projektverzögerungen konnten diverse Anschaffungen wie bspw. der Schlauchverleger für die Feuerwehr oder Sanierungen wie die Leitungen bei der Dorfstrasse noch nicht realisiert werden. Dementsprechend wurden die Kredite ins Jahr 2024 übertragen. Die Investitionseinnahmen betragen CHF 697'803.95. Für die Anschaffung der Motorspritze beteiligte sich die Gebäudeversicherung Luzern mit einem Beitrag von CHF 12'926.20. Die Anschlussgebühren bei der Wasserversorgung betragen CHF 465'330.75, jene für die Abwasserversorgung CHF 134'807.65.

#### Weitere Details zur Jahresrechnung

Detaillierte Erläuterungen zu den Finanzen können den entsprechenden Globalbudgetberichten auf den Seiten 19 bis 23 dieser Botschaft entnommen werden.

Gemäss § 46 FHGG umfasst die Jahresrechnung neben Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung die Geldflussrechnung sowie den Anhang. Dieser Anhang wiederum besteht gemäss § 53 FHGG aus:

- Rechnungslegungsgrundsätzen
- Anlagespiegel, Rückstellungsspiegel und Beteiligungsspiegel
- Bericht über Eventualverpflichtungen und Bericht über finanzielle Zusicherungen
- Eigenkapitalnachweis

Aufgrund des Umfangs verzichtet die Gemeinde Meierskappel bewusst auf den Abdruck aller Dokumente. Diese können auf der Homepage [www.meierskappel.ch](http://www.meierskappel.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung [gemeindeverwaltung@meierskappel.ch](mailto:gemeindeverwaltung@meierskappel.ch) / Gemeindebuchhaltung unter 041 790 44 44 bezogen bzw. bestellt werden.



## Erfolgsrechnung 2023 nach Aufgabenbereichen

<b>Erfolgsrechnung</b>	Rechnung	Ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
in CHF 1'000	2022	2023	2023	2023
1 Präsidiales und Sicherheit	602	676	540	-137
2 Bildung, Kultur und Sport	2'381	2'766	2'314	-452
3 Soziales und Gesundheit	1'995	2'312	2'194	-118
4 Bau, Umwelt und Wirtschaft	408	441	443	2
9 Finanzen, Immobilien, Wasser und öV	-6'135	-6'119	-6'982	-863
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-749</b>	<b>76</b>	<b>-1'491</b>	<b>-1'567</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	133	64	-69
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-39	-51	-12
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-47	-62	-15
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-2	-83	-81
<b>Total</b>	<b>45</b>	<b>-132</b>	<b>-177</b>

Eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss. Eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss.

**Erfolgsrechnung nach Kostenarten / Gestufte Erfolgsrechnung 2023**

<b>Erfolgsrechnung</b>	Rechnung	Ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
in CHF 1'000	2022	2023	2023	2023
30 Personalaufwand	2'545	2'864	2'794	-70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'163	1'015	859	-156
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	356	258	277	19
35 Einlagen in Fonds und SF	146	88	195	107
36 Transferaufwand	4'471	4'952	4'759	-193
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'528	2'839	2'378	-461
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>11'209</b>	<b>12'016</b>	<b>11'262</b>	<b>-754</b>
40 Fiskalertrag	-6'285	-6'177	-6'929	-752
41 Regalien und Konzessionen	-62	-71	-69	2
42 Entgelte	-870	-722	-1'049	-327
43 Übrige Erträge	-	-	-	-
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-69	-	-	-
46 Transferertrag	-2'084	-2'070	-2'218	-148
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'528	-2'839	-2'378	461
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-11'898</b>	<b>-11'879</b>	<b>-12'643</b>	<b>-764</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-689</b>	<b>137</b>	<b>-1'381</b>	<b>-1'518</b>
34 Finanzaufwand	2	1	-	-1
44 Finanzertrag	-61	-62	-110	-48
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-59</b>	<b>-61</b>	<b>-110</b>	<b>-49</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-748</b>	<b>76</b>	<b>-1'491</b>	<b>-1'567</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-749</b>	<b>76</b>	<b>-1'491</b>	<b>-1'567</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten. Sie sind auf der vorangehenden Seite aufgeführt.

**Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung 2023**

<b>Investitionsrechnung</b>	Rechnung	Ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung
in CHF 1'000	2022	2023	2023	2023
50 Sachanlagen	726	2'158	2'018	-
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	6	2	11	9
54 Darlehen	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	13	30	-	-30
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
<b>Total Investitionsausgaben (+)</b>	<b>745</b>	<b>2'190</b>	<b>2'029</b>	<b>-161</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-324	-50	-698	-648
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
<b>Total Investitionseinnahmen (-)</b>	<b>-324</b>	<b>-50</b>	<b>-698</b>	<b>-648</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>421</b>	<b>2'140</b>	<b>1'331</b>	<b>-809</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>				
<b>Investitionsausgaben:</b>				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr		239	60	-179
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung		292	283	-9
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung		729	729	0
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft		-	76	76
<b>Total Investitionsausgaben (+)</b>		<b>1'260</b>	<b>1'148</b>	<b>-112</b>
<b>Investitionseinnahmen:</b>				
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr			-13	-13
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung		-25	-550	-525
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung		-25	-134	-109
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft		-	-	-
<b>Total Investitionseinnahmen (-)</b>		<b>-50</b>	<b>-697</b>	<b>-647</b>



**Investitionsrechnung 2023 mit Kontrolle der Sonderkredite**

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Brutto-Kredit	beanspr. bis 31.12.22	ergänzt. Budget 2023 Ausgaben	Einnahmen	Rechnung 2023 Ausgaben	Einnahmen	Kreditkontrolle beanspr. bis 31.12.23	verfügbar ab 01.01.24	Bemerkungen
<b>1 Präsidiales und Sicherheit</b>											
1500.5040.02	Mehrzweckgebäude	31.03.2019	2'800'000.00	2'730'313.47	204'326.13		23'353.75		2'753'667.22		abgerechnet
1500.5060.02	Motorspritze				35'000.00		36'994.85				
1500.6340.00	Investitionsbeiträge von öffentlichen Un-tern.							12'926.20			
<b>4 Bau, Umwelt und Wirtschaft</b>											
7300.5060.00	Fahrzeuge (Traktor Abfallwirtschaft)						75'900.00				
7900.5290.01	Ortsplanung				2'380.75		2'380.75				
7900.5290.02	Entwicklungskonzepte Gestaltungspläne						914.00				
<b>5 Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV</b>											
0290.5040.01	Planung Verwaltungsgebäude				10'703.75		10'703.75				
2170.5040.00	Schulraumplanung				69'772.00						
2170.5040.01	Umbau Schulhaus	25.09.2022	3'325'000.00	7'540.25	846'900.31		846'900.31		854'440.56	24'705'59.44	
2170.5040.07	Umbau altes Feuerwehrdepot und Umn.ehem. Jugendraum zu schul. Zwecken						19'920.50				
7100.5030.01	Erschliessung Seilerhof						989.88				
7100.5030.10	Sanierung Leitung Dietsbergbach-Stöck-len				5'335.20		5'335.19				
7100.5030.12	Leitungsbau Böschentrot				27'440.90		27'440.90				
7100.5040.00	Reservoir Seilerhof	27.11.2016	2'000'000.00	1'567'042.07	64'289.15		31'644.57		1'598'686.64		* abgerechnet
7100.5040.02	Wasserverbund Risch	13.12.2021	375'000.00	282'825.13	49'435.70		49'435.70		332'280.83	42'739.17	*
7100.5040.04	Spichten				77'211.47		77'211.47				
7100.5040.09	Sonnhalde Innenbeschichtung				3'815.13		3'815.13				
7100.5040.10	Betriebswarte/Prozessleitsystem				34'846.15		34'075.67				
7100.5040.12	Notstrom-Aggregat						45'560.64				
7100.5290.00	Werkleitungskataster						7'666.16				
7100.5650.00	Erschliessung Robmatt	17.06.2019	630'000.00	610'156.11	30'000.00				610'156.11		* abgerechnet
7100.6350.00	Investitionsbeiträge von Privaten							84'739.35			
7100.6390.00	Anschlussgebühren				25'000.00			465'330.75			
7200.5030.00	Rückhaltebecken Hellmühli	27.06.2022	1'093'528.00	35'055.16	600'867.92		600'867.92		635'923.08	457'604.92	*
7200.5030.07	Sanierung und Werterhaltung				127'667.08		127'667.08				
7200.6390.00	Anschlussgebühren				25'000.00			134'807.65			
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>											
					<b>2'189'991.64</b>		<b>2'028'778.22</b>	<b>697'803.95</b>			
<b>Mehrausgaben / Mehreinnahmen</b>					<b>0.00</b>		<b>0.00</b>	<b>1'330'974.27</b>			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				50'000.00		697'803.95				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben							2'028'778.22			

\* Bei diesen Investitionsprojekten kann die Mehrwertsteuer zurückgefordert werden. Somit werden die Ausgaben in der Investitionsrechnung netto (ohne Mehrwertsteuer) verbucht. Demzufolge enthalten die Beträge der Kreditkontrolle, im Gegensatz zum Bruttokredit, die Mehrwertsteuer nicht.

**Bilanz**

<b>Bilanz per 31. Dezember</b>	Bilanz	Bilanz	Veränderung
in CHF, gerundet	31.12.2022	31.12.2023	absolut
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>9'137'050</b>	<b>14'077'274</b>	<b>-4'940'224</b>
<b>Finanzvermögen Umlaufvermögen</b>	<b>9'137'050</b>	<b>14'077'274</b>	<b>-4'940'224</b>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'776'870	6'012'240	764'630
101 Forderungen	1'982'856	2'194'988	-212'131
102 Kurzfristige Finanzanlagen	-	5'500'000	-5'500'000
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	377'324	370'046	7'277
106 Handelswaren	-	-	-
<b>Anlagevermögen</b>	<b>13'854'838</b>	<b>10'028'925</b>	<b>3'825'914</b>
<b>Finanzvermögen Anlagevermögen</b>	<b>4'529'497</b>	<b>529'500</b>	<b>3'999'997</b>
107 Finanzanlagen	3'999'997	-	3'999'997
108 Sachanlagen Finanzvermögen	529'500	529'500	-
109 Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>9'325'341</b>	<b>9'499'425</b>	<b>-174'084</b>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	8'651'069	8'893'711	-242'642
142 Immaterielle Anlagen	220'127	223'422	-3'295
144 Darlehen	-	-	-
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	-	-	-
146 Investitionsbeiträge	454'146	382'293	71'853
<b>Total Aktiven</b>	<b>22'991'888</b>	<b>24'106'199</b>	<b>-1'114'310</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>6'859'744</b>	<b>6'288'409</b>	<b>571'334</b>
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>5'487'931</b>	<b>5'724'603</b>	<b>-236'673</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	4'069'789	5'544'482	-1'474'694
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	-	-
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	1'362'430	118'966	1'243'464
205 Kurzfristige Rückstellungen	55'712	61'155	-5'443
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>1'371'813</b>	<b>563'806</b>	<b>808'007</b>
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'371'813	563'806	808'007
208 Langfristige Rückstellungen	-	-	-
209 Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
<b>Eigenkapital</b>	<b>16'132'144</b>	<b>17'817'789</b>	<b>-1'685'645</b>
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	3'792'907	3'987'971	-195'064
291 Fonds	24'000	24'000	-
295 Aufwertungsreserve	-	-	-
298 Übriges Eigenkapital	-	-	-
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	12'315'237	13'805'818	-1'490'580
<b>Total Passiven</b>	<b>22'991'888</b>	<b>24'106'199</b>	<b>-1'114'310</b>
Positionen gemäss HRM2 zur Information:			
10 Total Finanzvermögen	13'666'547	14'606'774	-940'227



## Kenntnisnahme Kreditübertragungen

### § 16 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG):

1. Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.
2. Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.
3. Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

### § 11 Abs. 2 Finanzhaushaltsverordnung (FHGV):

Für die Übertragung nicht beanspruchter Mittel auf die neue Rechnung ist der Gemeinderat zuständig.

Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2023 hat der Gemeinderat die Kreditübertragungen beschlossen, welche in den nachfolgenden Herleitungen zum ergänzten Budget ersichtlich sind.

## Ergänzttes Budget

### Herleitung nach Sachgruppen, Investitionsrechnung

Investitionsrechnung in CHF, gerundet	Budget 2023 festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vorjahr	Nach- trags- kredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget 2023 ergänzt
	+	+	+	-	=
50 Sachanlagen	1'692'000	5'071'082	-	-4'605'471	2'157'611
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	50'000	63'932	-	-111'551	2'381
54 Darlehen	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	30'000	-	-	30'000
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (+)	1'742'000	5'165'014	-	-4'717'022	2'189'992
60 Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-50'000	-	-	-	-50'000
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (-)	-50'000	-	-	-	-50'000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'692'000</b>	<b>5'165'014</b>	<b>-</b>	<b>-4'717'022</b>	<b>2'139'992</b>



## Ergänzttes Budget Herleitung nach Aufgabenbereichen, Investitionsrechnung

<b>Investitionsrechnung</b>	Budget 2023	Kreditüberträge	Nachtrags-	Kreditüberträge	Budget 2023
in CHF, gerundet	festgesetzt	aus Vorjahr	kredite	ins Folgejahr	ergänzt
	+	+	+	-	=
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>1'742'000</b>	<b>5'165'014</b>	<b>0</b>	<b>-4'717'022</b>	<b>2'189'992</b>
<b>1 Präsidiales und Sicherheit</b>	<b>0</b>	<b>347'326</b>	<b>0</b>	<b>-108'000</b>	<b>239'326</b>
Mehrzweckgebäude	0	234'326		-30'000	204'326
Schlauchverleger	0	78'000		-78'000	0
Motorspritze	0	35'000		0	35'000
<b>2 Bildung, Kultur und Sport</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3 Soziales und Gesundheit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4 Bau, Umwelt und Wirtschaft</b>	<b>50'000</b>	<b>63'932</b>	<b>0</b>	<b>-111'551</b>	<b>2'381</b>
Ortsplanung	50'000	63'932		-111'551	2'381
<b>5 Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV</b>	<b>1'692'000</b>	<b>4'753'756</b>	<b>0</b>	<b>-4'497'471</b>	<b>1'948'285</b>
Schulraumplanung	0	69'772		0	69'772
Umbau Schulhaus	600'000	2'642'460		-2'395'559	846'900
Verwaltungsliegenschaft	300'000	172'543		-461'839	10'704
Bushaltestelle Käppelhof	30'000	0		-30'000	0
Bushaltestelle Dorfplatz	40'000	0		-40'000	0
Leitungsbau Dorfstrasse	160'000	79'649		-239'649	0
Leitungsbau Böschenrot	350'000	0		-322'559	27'441
Sanierung Leitung Dietisbergbach bis Stöcklen	0	263'000		-257'665	5'335
Reservoir Seilerhof	0	64'289		0	64'289
Wasserverbund Risch	0	92'175		-42'739	49'436
Spichten	0	96'334		-19'123	77'211
Generelles Wasserversorgungsprojekt	0	20'000		-20'000	0
Sonnhalde Innenbeschichtung	0	10'000		-6'185	3'815
Betriebswarte / Prozessleitsystem	0	34'846		0	34'846
Erschliessung Robmatt	0	30'000		0	30'000
Rückhaltebecken Hellmühli	100'000	1'004'945		-504'077	600'868
Rückhaltebecken Hellmühli Projektierungskredit		85'878		-85'878	0
Sanierung und Werterhaltung Werkle- itungen	112'000	87'864		-72'197	127'667



## Bewilligte Kreditüberschreitungen

### § 15 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG):

1. Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
  - a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
  - b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
  - c. für durchlaufende Beiträge,
  - d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.
2. Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.
3. Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget 2023	Rech- nung 2023	Abwei- chung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
Globalbudget ER in CHF 1'000		CHF	CHF	CHF	CHF	Datum
1	Präsidiales und Sicherheit	676	540	-136		
2	Bildung, Kultur und Sport	2'766	2'314	-452		
3	Soziales und Gesundheit	2'313	2'195	-118		
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	441	443	2	2	29.04.2024
6	Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV	6'120	-6'982	-862		

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget 2023	Rech- nung 2023	Abwei- chung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
Investitionsausgaben IR in CHF 1'000		CHF	CHF	CHF	CHF	Datum
1	Präsidiales und Sicherheit	239	47	-192		
4	Bau, Umwelt und Wirtschaft	2	79	77	77	29.04.2024
6	Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV	1898	1204	-694		

Die Erläuterungen zu den bewilligten Kreditüberschreitungen sind im Aufgabenbereich 4, Bau, Umwelt und Wirtschaft, vermerkt.

**Aufgabenbereiche / Globalbudgetberichte nach Ressort****Präsidiales und Sicherheit**

<b>Erfolgsrechnung</b> in CHF, gerundet	<b>Rechnung</b> <b>2022</b>	<b>Ergänzt</b> <b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung</b> <b>2023</b>	<b>Abw. Betrag</b>	<b>Abw. %</b>
<b>1 PRÄSIDIALES UND SICHERHEIT</b>	<b>602'175</b>	<b>676'173</b>	<b>539'606</b>	<b>-136'567</b>	<b>-20.2</b>
Aufwand	2'058'225	2'298'852	2'114'192	-184'660	-8.0
Ertrag	-1'456'050	-1'622'678	-1'574'585	48'093	-3.0
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>110 Gemeindeversammlung</b>	<b>43'557</b>	<b>45'337</b>	<b>37'071</b>	<b>-8'266</b>	<b>-18.2</b>
Aufwand	69'047	69'837	74'205	4'368	6.3
Ertrag	-25'489	-24'500	-37'133	-12'634	51.6
<b>120 Gemeinderat</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Aufwand	172'788	165'100	165'705	605	0.4
Ertrag	-172'788	-165'100	-165'705	-605	0.4
<b>130 Verwaltung</b>	<b>373'984</b>	<b>455'629</b>	<b>396'489</b>	<b>-59'140</b>	<b>-13.0</b>
Aufwand	1'383'908	1'672'135	1'591'228	-80'907	-4.8
Ertrag	-1'009'924	-1'216'506	-1'194'738	21'767	-1.8
<b>140 Sicherheit</b>	<b>184'633</b>	<b>175'207</b>	<b>106'045</b>	<b>-69'161</b>	<b>-39.5</b>
Aufwand	432'482	391'779	283'053	-108'725	-27.8
Ertrag	-247'849	-216'572	-177'007	39'564	-18.3

<b>Investitionsrechnung</b> in CHF, gerundet	<b>Rechnung</b> <b>2022</b>	<b>Ergänzt</b> <b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung</b> <b>2023</b>	<b>Abw. Betrag</b>	<b>Abw. %</b>
<b>1 PRÄSIDIALES UND SICHERHEIT</b>	<b>1'583</b>	<b>-239'326</b>	<b>47'422</b>	<b>-191'904</b>	<b>-80.2</b>
Investitionsausgaben	18'033	239'326	60'348	-178'978	-74.8
Investitionseinnahmen	-16'450	0	-12'926	-12'926	
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>140 Sicherheit</b>	<b>1'583</b>	<b>239'326</b>	<b>47'422</b>	<b>-191'904</b>	<b>-80.2</b>
Investitionsausgaben	18'033	239'326	60'348	-178'978	-74.8
Investitionseinnahmen	-16'450	0	-12'926	-12'926	

**Erläuterung Erfolgsrechnung**

Die Leistungsgruppe Gemeindeversammlung schloss um rund CHF 8'300 tiefer ab als budgetiert. Bei der Verwaltung sind rund CHF 59'000 weniger Kosten entstanden, da die Stelle eines Gemeindesubstituts noch nicht besetzt werden konnte. Auch bei der Sicherheit sind die Kosten gegenüber dem Budget um rund CHF 69'000 tiefer ausgefallen. Dies vor allem, da die Ersatzabgaben rund CHF 29'000 höher ausgefallen sind als budgetiert.

**Erläuterung Investitionsrechnung**

Bei der Investitionsrechnung wird der budgetierte Schlauchverleger erst 2024 ausgeliefert. Aus diesem Grund wurde ein Kreditübertrag ins Jahr 2024 vorgenommen.

**Bildung, Kultur und Sport**

Erfolgsrechnung in CHF, gerundet	Rechnung 2022	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
<b>2 BILDUNG, KULTUR UND SPORT</b>	<b>2'381'317</b>	<b>2'766'078</b>	<b>2'314'319</b>	<b>-451'759</b>	<b>-3.9</b>
Aufwand	4'580'797	4'978'506	4'719'703	-258'803	-0.1
Ertrag	-2'199'480	-2'212'427	-2'405'383	-192'956	4.5
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>210 Kindergarten</b>	<b>143'811</b>	<b>171'086</b>	<b>209'022</b>	<b>37'936</b>	<b>22.2</b>
Aufwand	296'141	386'086	368'290	-17'796	-4.6
Ertrag	-152'329	-215'000	-159'268	55'732	-25.9
<b>220 Primarschule</b>	<b>785'668</b>	<b>965'706</b>	<b>698'780</b>	<b>-266'926</b>	<b>-27.6</b>
Aufwand	1'970'703	2'071'959	1'980'898	-91'061	-4.4
Ertrag	-1'185'034	-1'106'252	-1'282'118	-175'865	15.9
<b>230 Oberstufe</b>	<b>820'867</b>	<b>930'800</b>	<b>853'557</b>	<b>-77'242</b>	<b>-8.3</b>
Aufwand	1'319'637	1'495'800	1'343'980	-151'819	-10.1
Ertrag	-498'770	-565'000	-490'423	74'577	-13.2
<b>240 Musikschule</b>	<b>49'519</b>	<b>76'630</b>	<b>-17'964</b>	<b>-94'595</b>	<b>-123.4</b>
Aufwand	202'173	194'630	218'029	23'400	12.0
Ertrag	-152'654	-118'000	-235'994	-117'994	100.0
<b>250 Ausgelagerte Einheiten</b>	<b>66'129</b>	<b>83'900</b>	<b>65'403</b>	<b>-18'496</b>	<b>-22.0</b>
Aufwand	82'564	100'900	81'196	-19'704	-19.5
Ertrag	-16'435	-17'000	-15'792	1'207	-7.1
<b>260 Zusatzangebote</b>	<b>248'276</b>	<b>306'415</b>	<b>315'720</b>	<b>9'305</b>	<b>3.0</b>
Aufwand	442'359	497'415	535'457	38'042	7.6
Ertrag	-194'083	-191'000	-219'736	-28'737	15.0
<b>270 Schulgesundheit</b>	<b>10'709</b>	<b>12'903</b>	<b>9'837</b>	<b>-3'066</b>	<b>-23.8</b>
Aufwand	10'709	12'903	9'837	-3'066	-23.8
Ertrag	0	0	0	0	0
<b>280 Kultur und Sport</b>	<b>256'337</b>	<b>218'637</b>	<b>179'961</b>	<b>-38'675</b>	<b>-17.7</b>
Aufwand	256'512	218'812	182'012	-36'799	-16.8
Ertrag	-175	-175	-2'051	-1'876	1'072.1
<b>Investitionsrechnung</b> in CHF, gerundet	<b>Rechnung 2022</b>	<b>Ergänzt Budget 2023</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Abw. Betrag</b>	<b>Abw. %</b>
<b>2 BILDUNG, KULTUR UND SPORT</b>					
Investitionsausgaben					

**Erläuterung Erfolgsrechnung**

Die Leistungsgruppe Kindergarten schloss rund CHF 38'000 höher ab als budgetiert, insbesondere da die Kantonsbeiträge um rund CHF 56'000 tiefer ausfielen als erwartet. Hingegen sind die Kantonsbeiträge für die Primarschule rund CHF 131'000 höher ausgefallen. Bei der Oberstufe wurde das Budget um rund CHF 77'000 unterschritten, dies vor allem wegen den tieferen Entschädigungen an Gemeinden von rund CHF 147'000. Das hat auch Auswirkungen auf die Kantonsbeiträge, die um rund CHF 75'000 tiefer ausfielen. Bei der Musikschule sind CHF 117'000 mehr Kantonsbeiträge als Nachzahlung vergangener Jahre vergütet worden. Bei den ausgelagerten Einheiten ist der Personalaufwand um rund CHF 15'000 tiefer, da beim Schuldienst in Adligenswil eine Stelle nicht besetzt werden konnte.

Wegen Krankheitsfälle fiel die Besoldung bei den Tagesstrukturen um rund CHF 30'000 höher aus, dafür sind die Beiträge der Eltern um rund CHF 14'000 höher ausgefallen als budgetiert.

Bei der Leistungsgruppe Kultur und Sport wurde das Budget um rund CHF 39'000 unterschritten. Tiefere Ausgaben und nicht realisierte Anschaffungen wie ein Barren sowie eine Niedersprungmatte für die Turnhalle wurden nicht angeschafft.

**Erläuterung Investitionsrechnung**

Keine Investitionen



## Soziales und Gesundheit

Erfolgsrechnung in CHF, gerundet	Rechnung 2022	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
<b>3 SOZIALES UND GESUNDHEIT</b>	<b>1'994'674</b>	<b>2'312'741</b>	<b>2'194'578</b>	<b>-118'163</b>	<b>-5.1</b>
Aufwand	2'090'967	2'341'141	2'263'115	-78'026	-3.3
Ertrag	-96'293	-28'400	-68'537	-40'137	141.3
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>310 Soziales</b>	<b>1'545'192</b>	<b>1'787'002</b>	<b>1'678'443</b>	<b>-108'560</b>	<b>-6.1</b>
Aufwand	1'630'124	1'815'402	1'746'980	-68'422	-3.8
Ertrag	-84'933	-28'400	-68'537	-40'137	141.3
<b>320 Gesundheit</b>	<b>449'482</b>	<b>525'738</b>	<b>516'135</b>	<b>-9'603</b>	<b>-1.8</b>
Aufwand	460'842	525'738	516'135	-9'603	-1.8
Ertrag	-11'360	0	0	0	0

Investitionsrechnung in CHF, gerundet	Rechnung 2022	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
<b>3 SOZIALES UND GESUNDHEIT</b>					
Investitionsausgaben					

### Erläuterung Erfolgsrechnung

Beim Asylwesen mussten statt des budgetierten Betrages von CHF 220'000 nur CHF 33'195 bezahlt werden, da der Kanton von weiteren Maluszahlungen absah. Dafür stiegen die Zahlungen für die Ergänzungsleistungen um rund CHF 74'000. Erfreulicherweise sind die Rückerstattungen bei der Sozialhilfe um rund CHF 47'000 höher als budgetiert. Die Leistungsgruppe Gesundheit schliesst um rund CHF 9'000 tiefer als budgetiert ab. Speziell zu erwähnen ist, dass die Restfinanzierung an die Pflegeheime sich gegenüber dem Budget um rund CHF 61'000 reduzierte. Hingegen stiegen die Kosten für die Spitex um rund CHF 63'000.

### Erläuterung Investitionsrechnung

Keine Investitionen



**Bau, Umwelt und Wirtschaft**

<b>Erfolgsrechnung</b> in CHF, gerundet	<b>Rechnung</b> <b>2022</b>	<b>Ergänzt</b> <b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung</b> <b>2023</b>	<b>Abw. Betrag</b>	<b>Abw. %</b>
<b>4 BAU, UMWELT UND WIRTSCHAFT</b>	<b>407'601</b>	<b>441'271</b>	<b>443'072</b>	<b>1'801</b>	<b>0.4</b>
Aufwand	638'629	576'371	605'260	28'889	5.0
Ertrag	-231'028	-135'100	-162'188	-27'088	20.1
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>410 Werkdienst</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Aufwand	82'716	60'000	70'590	10'591	17.7
Ertrag	-82'716	-60'000	-70'590	-10'591	17.7
<b>420 Unterhalt von Strassen u. Wegen</b>	<b>131'247</b>	<b>111'878</b>	<b>114'917</b>	<b>33'039</b>	<b>29.5</b>
Aufwand	131'247	111'878	144'917	33'039	29.5
<b>430 Fliessgewässer</b>	<b>32'418</b>	<b>44'265</b>	<b>37'370</b>	<b>37'370</b>	<b>-15.6</b>
Aufwand	32'418	44'265	37'370	37'370	-15.6
<b>440 Bau und Raumplanung</b>	<b>240'852</b>	<b>280'305</b>	<b>258'619</b>	<b>258'619</b>	<b>-7.7</b>
Aufwand	250'137	290'005	276'485	276'485	-4.7
Ertrag	-9'285	-9'700	-17'866	-17'866	84.2
<b>450 Kehrrichtentsorgung</b>	<b>3'084</b>	<b>4'822</b>	<b>2'165</b>	<b>2'165</b>	<b>-55.1</b>
Aufwand	142'111	70'222	75'896	75'896	8.1
Ertrag	-139'027	-65'400	-73'730	-73'730	12.7

<b>Investitionsrechnung</b> in CHF, gerundet	<b>Rechnung</b> <b>2022</b>	<b>Ergänzt</b> <b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung</b> <b>2023</b>	<b>Abw. Betrag</b>	<b>Abw. %</b>
<b>4 BAU, UMWELT UND WIRTSCHAFT</b>	<b>7'509</b>	<b>2'380</b>	<b>79'194</b>	<b>76'814</b>	<b>3'226.5</b>
Investitionsausgaben	7'509	2'380	79'194	76'814	3'226.5
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>440 Bau und Raumplanung</b>	<b>7'509</b>	<b>2'380</b>	<b>3'294</b>	<b>914</b>	<b>38.4</b>
Investitionsausgaben	7'509	2'380	3'294	914	38.4
<b>440 Bau und Raumplanung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>75'900</b>	<b>75'900</b>	
Investitionsausgaben	0	0	75'900	75'900	

**Erläuterung Erfolgsrechnung**

Das Globalbudget wurde um rund CHF 1'800 überschritten. Die Überschreitung setzt sich aus Mehraufwand gegenüber dem Budget von rund CHF 28'900 und Mehreinnahmen von rund CHF 27'000 zusammen.

Aufgrund einer Aufforderung der Finanzaufsicht für Gemeinden, Luzern, musste der in der Rechnung 2022 verbuchte Traktor von CHF 75'900 bei der Rechnung 2023 in die Investitionsrechnung umgebucht und jährlich abgeschrieben werden. Dies hat zur Folge, dass die Einlage in die Spezialfinanzierung rund CHF 80'000 höher ausfiel als budgetiert.

**Erläuterung Investitionsrechnung**

Die nicht budgetierten Ausgaben sind auf die nachträgliche Erfassung des 2022 angeschafften Traktors von CHF 75'900 zurückzuführen.



## Finanzen, Immobilien, Wasser und ÖV

Erfolgsrechnung in CHF, gerundet	Rechnung 2022	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
<b>5 FINANZEN, IMMOBILIEN, WASSER UND ÖV</b>	<b>-6'134'614</b>	<b>-6'119'618</b>	<b>-6'982'157</b>	<b>-862'539</b>	<b>14.1</b>
Aufwand	1'841'800	1'822'049	1'559'873	-262'176	-14.4
Ertrag	-7'976'414	-7'941'668	-8'542'031	-600'363	7.6
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>510 Immobilien und Strassen</b>	<b>17'543</b>	<b>38'600</b>	<b>-14'407</b>	<b>-53'007</b>	<b>-137.3</b>
Aufwand	835'365	923'443	644'430	-279'013	-30.2
Ertrag	-817'822	-884'843	-658'837	226'006	-25.5
<b>520 Wasser und Abwasser</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.0</b>
Aufwand	377'341	357'900	387'422	29'522	8.2
Ertrag	-377'341	-357'900	-387'422	-29'522	8.2
<b>530 Öffentlicher Verkehr</b>	<b>165'236</b>	<b>168'540</b>	<b>172'840</b>	<b>4'300</b>	<b>2.6</b>
Aufwand	165'236	168'540	172'840	4'300	2.6
Ertrag	0	0	0	0	0
<b>540 Steuern und Finanzen</b>	<b>-6'317'393</b>	<b>-6'326'758</b>	<b>-7'140'590</b>	<b>-813'832</b>	<b>12.9</b>
Aufwand	463'858	372'166	355'180	-16'985	-4.6
Ertrag	-6'781'251	-6'698'925	-7'495'771	-796'847	11.9

Investitionsrechnung in CHF, gerundet	Rechnung 2022	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abw. Betrag	Abw. %
<b>5 FINANZEN, IMMOBILIEN, WASSER UND ÖV</b>	<b>412'738</b>	<b>1'898'284</b>	<b>1'204'357</b>	<b>-693'928</b>	<b>-36.6</b>
Investitionsausgaben	720'141	1'948'284	1'889'234	-59'050	-3.0
Investitionseinnahmen	-307'403	-50'000	-684'877	-634'878	1'269.8
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>510 Immobilien und Strassen</b>	<b>27'880</b>	<b>927'376</b>	<b>877'524</b>	<b>-49'852</b>	<b>-5.4</b>
Investitionsausgaben	27'880	927'376	877'524	-49'852	-5.4
<b>520 Wasser und Abwasser</b>	<b>384'858</b>	<b>970'908</b>	<b>326'832</b>	<b>-644'076</b>	<b>-66.3</b>
Investitionsausgaben	692'261	1'020'908	1'011'710	-9'198	-0.9
Investitionseinnahmen	-307'403	-50'000	-684'877	-634'878	1'269.8

**Erläuterung Erfolgsrechnung**

Im Globalbudget ist der Aufwand aufgrund tieferer Umlagen, internen Verrechnungen und Zinsen um rund CHF 262'000 tiefer als budgetiert. Beim Ertrag wurden rund CHF 600'000 mehr Steuern eingenommen. Davon sind CHF 321'000 aus Einkommenssteuern früherer Jahre. Auch die Vermögenssteuern aus früheren Jahren ergaben einen Mehrertrag von CHF 81'000. Bei den abgeschrieben Steuern gab es rund CHF 40'000 mehr als vorgesehen. Bei den Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen beträgt der Mehrertrag fast CHF 59'000. Auch bei den Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen aus früheren Jahren gab es einen Mehrertrag von fast CHF 114'000. Der budgetierte Betrag bei den Grundstückgewinnsteuern wurde um rund CHF 50'000 übertroffen, hingegen wurde das Budget der Handänderungssteuern nicht ganz erreicht. Bei den Erbschaftssteuern konnte ein Betrag von fast CHF 96'000 verbucht werden.

Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter ergaben ein Plus von rund CHF 56'000, wovon mehr als CHF 48'000 von Beiträgen der Gebäudeversicherung im Zusammenhang mit den Unwettern 2021 stammen. Aufgrund der guten Liquidität konnten mit Aufnahmen von Festgeldern fast CHF 46'000 Zinsen generiert werden.

**Erläuterung Investitionsrechnung**

Aufgrund von Projektverzögerungen konnten diverse Projekte noch nicht realisiert werden. Hier werden Kreditüberträge ins Jahr 2024 gemacht. Details sind in den Aufstellungen über die Kreditübertragungen ersichtlich. Bei den Investitionseinnahmen sind die Anschlussgebühren höher ausgefallen, da die pendenten Neuschätzungen durch die Gebäudeversicherung abgeschlossen werden konnten.

**Finanzkennzahlen**

<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.  Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500 beträgt.  Selbstfinanzierungsgrad 2023 Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	152.9 % 238.2 %
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500 beträgt.	19.6 %
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Ein negativer Betrag zeigt, dass mehr Zinsertrag als Zinsaufwand erzielt wurde.  Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.	-0.5 %
<b>Kapitaldienstanteil</b> Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.  Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.	2.9 %
<b>Nettoverschuldungsquotient</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.  Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.	-110.6 %
<b>Nettoschuld je Einwohner/in</b> Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.  Die Nettoschuld soll CHF 2'500 nicht übersteigen.	CHF -4'663
<b>Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in</b> Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens.  Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) pro Einwohner soll CHF 3'000 nicht übersteigen.	CHF -4'272
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b> Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.  Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.	53.4 %

Sämtliche Finanzkennzahlen sind eingehalten.



## **Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2023**

### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Meierskappel, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2023 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

### *Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung*

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### *Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

*Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen*

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Kriens, 7. Mai 2024

**Truvag Revisions AG**

Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor

Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte



## **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel**

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Meierskappel beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislatur-Programm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben zum grössten Teil umgesetzt.

Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als verständlich und nachvollziehbar. Wir sehen für die Gemeinde die Möglichkeiten eines qualitativen Wachstums und den Bedarf an gezielten Investitionen in der Zukunft.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Meierskappel, 15. Mai 2024

### **Die Controlling-Kommission**

P. Merkofer	R. Buholzer	M. Held	S. Kaufmann	A. Pfiffner
Präsident	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied

Gemäss § 11 vom Gemeindegesetz des Kantons Luzern sowie nach Art. 16 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung der Gemeinde Meierskappel haben die Stimmberechtigten die Befugnis den Bericht der Controlling-Kommission zur Kenntnis zu nehmen.

**Der Gemeinderat beantragt, den Bericht der Controlling-Kommission zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.**



### **Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2023 an die Stimmberechtigten:**

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
  - die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
  - die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
  - der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'490'580.41 und Investitionsausgaben von CHF 2'028'778 abschliesst,
- verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom (7. Mai 2024) zur Rechnung 2023 wird den Stimmberechtigten auf Seite 25 und 26 dieser Botschaft eröffnet.

Der Bericht des strategischen Controlling-Organs vom (15. Mai 2024) zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2023 wird den Stimmberechtigten auf Seite 27 dieser Botschaft eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom (21. September 2023) zur Vorjahresrechnung 2022 wird den Stimmberechtigten auf Seite 28 dieser Botschaft eröffnet:

**Der Gemeinderat Meierskappel beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.**

### **Kontrollbericht Finanzaufsicht zum Jahresbericht des Vorjahres**

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 21. September 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.



## Traktandum 2 - Abrechnung Sonderkredit

### Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Neubau Mehrzweckgebäude

An der Urnenabstimmung vom 31. März 2019 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel einen Sonderkredit von CHF 2.8 Mio. für den Neubau des Mehrzweckgebäudes an der Schützenmatt bewilligt. Die Abrechnung des Kredits muss nach § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie nach Art. 15 lit. e Gemeindeordnung der Gemeinde Meierskappel (GO) ebenfalls wieder den Stimmberechtigten vorgelegt werden.

Die Bruttokosten inkl. Mehrwertsteuer für den Neubau des Mehrzweckgebäudes Schützenmatt betragen CHF 2'753'667.22. An diesem Projekt beteiligte sich die Gebäudeversicherung Luzern.

Für die Finanzhaushaltsführung der Gemeinden gilt das sogenannte Bruttoprinzip. Das bedeutet, dass die vollen Kosten in Kreditanträge eingestellt werden müssen, auch wenn aufgrund von Gesetzen und Reglementen Beiträge Dritter zu erwarten sind.

Mit dem Beitrag von der Gebäudeversicherung wird der Kredit um CHF 46'332.78 **unterschritten**.

### Stellungnahme der Revisionsstelle zum Sonderkredit

#### Abrechnung Sonderkredit Neubau Mehrzweckgebäude

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Kriens, 3. Mai 2024

#### Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor

Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte



## Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde Meierskappel

### Investition: Neubau Mehrzweckgebäude

#### 1. Ausgaben

Kosten gemäss Bauabrechnung	Fr.	<u>2'753'667.22</u>	
Total Ausgaben (Bruttokosten)			Fr. 2'753'667.22

#### 2. Einnahmen

Beiträge Gebäudeversicherung Luzern	Fr.	<u>152'400.00</u>	
Total Einnahmen			Fr. <u>152'400.00</u>

#### 3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 2'601'267.22

#### 4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2018	Fr. 91'139.15	Fr.
Rechnung 2019	Fr. 113'500.45	Fr.
Rechnung 2020	Fr. 1'419'979.00	Fr.
Rechnung 2021	Fr. 1'087'661.99	Fr. 152'400.00
Rechnung 2022	Fr. 18'032.88	Fr.
Rechnung 2023	Fr. 23'353.75	Fr.
Total gemäss Ziffer 1 und 2	Fr. <u><u>2'753'667.22</u></u>	Fr. <u><u>152'400.00</u></u>

#### 5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 2'753'667.22

abzüglich bewilligter Sonderkredit durch

- Beschluss der Stimmberechtigten vom 31.03.2019 Fr. 2'800'000.00

Total bewilligte Kredite Fr. 2'800'000.00

Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-) Fr. -46'332.78

### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat Meierskappel empfiehlt den Stimmberechtigten die Abrechnung des Sonderkredites "Neubau Mehrzweckgebäude Schützenmatt" zu genehmigen.



## Traktandum 3 - Abrechnung Sonderkredit

### Genehmigung Abrechnung Sonderkredit Ersatzneubau Reservoir Seilerhof

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2016 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel einen Sonderkredit von CHF 2 Mio. für den Ersatzneubau Reservoir Seilerhof bewilligt. Die Abrechnung des Kredits muss nach § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) sowie nach Art. 15 lit. e Gemeindeordnung der Gemeinde Meierskappel (GO) ebenfalls wieder den Stimmberechtigten vorgelegt werden.

Die Bruttokosten inkl. Mehrwertsteuer für Ersatzneubau Reservoir Seilerhof betragen CHF 1'722'182.96. An diesem Projekt beteiligt sich die Gebäudeversicherung Luzern.

Für die Finanzhaushaltsführung der Gemeinden gilt das sogenannte Bruttoprinzip. Das bedeutet, dass die vollen Kosten in Kreditanträge eingestellt werden müssen, auch wenn aufgrund von Gesetzen und Reglementen Beiträge Dritter zu erwarten sind.

Ohne den zugesicherten Beitrag von CHF 119'000 der Gebäudeversicherung Luzern wird der Kredit um CHF 277'817.04 **unterschritten**.

### Stellungnahme der Revisionsstelle zum Sonderkredit

#### Abrechnung Sonderkredit Ersatzneubau Reservoir Seilerhof

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Kriens, 3. Mai 2024

#### Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor

Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte



## Abrechnung über Sonder- und Zusatzkredite

gemäss § 41 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde Meierskappel

Investition: Ersatzneubau Reservoir Seilerhof

### 1. Ausgaben (inkl. MWST)

Kosten gemäss Bauabrechnung	Fr.	<u>1'722'182.96</u>	
Total Ausgaben (Bruttokosten)			Fr. 1'722'182.96

### 2. Einnahmen

Rückforderung Mehrwertsteuer (Vorsteuer)	Fr.	123'496.32	
Beiträge Gebäudeversicherung Luzern <sup>1)</sup>	Fr.	<u>-</u>	
Total Einnahmen			Fr. <u>123'496.32</u>

3. Nettobelastung der Gemeinde Fr. 1'598'686.64

### 4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2016	Fr. 19'507.41	
Rechnung 2017	Fr. 925'752.02	
Rechnung 2018	Fr. 578'336.57	
Rechnung 2019	Fr. 20'035.22	
Rechnung 2020	Fr. -	
Rechnung 2021	Fr. 4'303.02	
Rechnung 2022	Fr. 19'107.83	
Rechnung 2023	Fr. 31'644.57	
Total Einnahmen		Fr. -
	Fr. <u>1'598'686.64</u>	Fr. -
Total gemäss Ziffer 3		Fr. <u><u>1'598'686.64</u></u>

### 5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1		Fr. 1'722'182.96
abzüglich bewilligter Sonderkredit durch - Beschluss der Stimmberechtigten vom 27.11.2016	Fr. <u>2'000'000.00</u>	
Total bewilligte Kredite		Fr. <u>2'000'000.00</u>
Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)		Fr. <u><u>-277'817.04</u></u>

### Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat Meierskappel empfiehlt den Stimmberechtigten die Abrechnung des Sonderkredites "Ersatzneubau Reservoir Seilerhof" zu genehmigen.



## Traktandum 4 - Nachtragskredite Budget 2024

Nach § 14 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) kann bei den Stimmberechtigten rechtzeitig ein Nachtragskredit beantragt werden, wenn das genehmigte Budget für ein Vorhaben keinen ausreichenden Kredit enthält. Diese Nachtragskredite sind nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unmöglich oder unverhältnismässig wäre.

Für das Budget 2024 hat die Gemeinde Meierskappel bei den Stimmberechtigten Nachtragskredite einzuholen. Folgende Positionen sind unzureichend oder gar nicht budgetiert, können nicht kompensiert werden und sind somit nachträglich zu bewilligen:

### *Aufgabenbereich Präsidiales und Sicherheit*

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Anschaffung einer neuen Software für die Abteilung Bau- und Infrastruktur | CHF 25'000  |
| 2. Leitung Finanzen Interim durch Truvag AG                                  | CHF 175'000 |

Die Kosten der beiden Nachtragskredite fallen in erster Linie beim Aufgabenbereich Präsidiales und Sicherheit an. Durch Umlagen werden diese jedoch auf mehrere Bereiche verteilt.

Der Gemeinderat erachtet die Nachtragskredite als notwendig. Die neue Software für die Bauverwaltung unterstützt die Mitarbeitenden in der Bearbeitung der Baugesuche, der Dokumentation und der Archivierung. Die bisherige Lösung ist nicht mehr zeitgemäss.

Die Leitung in der Gemeindebuchhaltung wird interimistisch durch die Truvag AG wahrgenommen. In diesem Zusammenhang werden die Prozesse im Bereich der Finanzen überprüft, vereinfacht und, wo möglich und sinnvoll, digitalisiert.



## **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel**

Als Controlling-Kommission haben wir den Nachtragskredit von CHF 200'000.- für den Auftrag an die Truvag und die neue Software für die Bauabteilung beurteilt. Den Nachtragskredit entspricht den Leistungsaufträgen der Gemeinde Meierskappel.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung machen die zusätzlichen Investitionen für die Gemeindeverwaltung Sinn und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, den Nachtragskredit der Gemeinde Meierskappel zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Meierskappel, 15. Mai 2024

### **Die Controlling-Kommission**

P. Merkofer  
Präsident

R. Buholzer  
Mitglied

M. Held  
Mitglied

S. Kaufmann  
Mitglied

A. Pfiffner  
Mitglied

### **Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat Meierskappel empfiehlt den Stimmberechtigten die Nachtragskredite in der Höhe von CHF 200'000 für das Budget 2024 zu genehmigen.



## **Traktandum 5 - Revision Datenschutzreglement der Gemeinde Meierskappel**

Das gültige Datenschutzreglement der Gemeinde Meierskappel stammt aus dem Jahre 2011. Das Datenschutzreglement regelt die Informations- und Kommunikationstätigkeit des Gemeinderates und den Datenschutz.

Der Gemeinderat ist für die amtliche Information der Öffentlichkeit und des Personals verantwortlich. Er bestimmt die Mittel der amtlichen Informationen. Die letzten Jahrzehnte brachten entscheidende Neuerungen im Bereich des elektronischen Datenaustausches (Internet, Mails, Videoüberwachung usw.). Der Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverband des Kantons Luzern (GGV) hat im Auftrag des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG) ein Musterreglement erarbeitet.

Der Gemeinderat hat gestützt auf das bisherige Datenschutzreglement vom 1. August 2011 und das Musterreglement des Gemeindeschreiber- und Geschäftsführerverbandes das Informations- und Datenschutzreglement auf die Bedürfnisse der Gemeinde Meierskappel angepasst. Dieses wird nun der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Nach Zustimmung durch die Gemeindeversammlung tritt das angepasste Informations- und Datenschutzreglement auf den 1. August 2024 in Kraft.

Das neue Informations- und Datenschutzreglement kann auf unserer Homepage oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.



## **Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Meierskappel**

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass «Informations- und Datenschutzreglement» der Gemeinde Meierskappel beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass «Informations- und Datenschutzreglement» der Gemeinde Meierskappel zu genehmigen.

Meierskappel, 15. Mai 2024

### **Die Controlling-Kommission**

P. Merkofer	R. Buholzer	M. Held	S. Kaufmann	A. Pfiffner
Präsident	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied

**Der Gemeinderat beantragt, das Informations- und Datenschutzreglement der Gemeinde Meierskappel zu genehmigen.**



## **Traktandum 6 - Bestimmung der externen Revisionsstelle**

*Gestützt auf die Gemeindeordnung (GO) wählt die Gemeindeversammlung jährlich die Revisionsstelle.*

Gemäss Art. 29 der GO prüft die externe Revisionsstelle die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr.

Darüber hinaus begleitet die von den Stimmberechtigten gewählte Controlling-Kommission den politischen Führungskreislauf zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat.

Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten die BDO AG, Landenbergstrasse 34, 6002 Luzern, als externe Revisionsstelle vor.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat Meierskappel empfiehlt den Stimmberechtigten die Bestimmung der BDO AG, Luzern, für die Prüfung der Rechnung 2024.



## **Traktandum 7 – Gesamtrevision Ortsplanung**

Das Traktandum 7 – Gesamtrevision Ortsplanung wird in der separaten Botschaft erläutert.



## **Traktandum 8 – Teiländerung Strassenreglement**

Das Traktandum 8 – Teiländerung Strassenreglement wird in der separaten Botschaft erläutert.



## Traktandum 9

### Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Sabine Justine Martin

In Kürze

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden über die vom Gemeinderat behandelten Einbürgerungsgesuche.
- Die Gesuchstellerin erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung.

#### Sabine Justine Martin

Sabine Justine Martin, geboren 1965, ledig, deutsche Staatsangehörige, wohnt seit 2012 in der Schweiz. Sie wohnt mit ihrem Partner an der Adresse Stöcklen 2.

Sabine Justine Martin arbeitete von 2000 – 2020 bei der Roche Diagnostics in Deutschland und der Schweiz. Seit 2020 ist sie selbstständig als Fusspflegerin und arbeitet ergänzend als Sales Representative Internal in einer Handelsfirma.

In der Freizeit ist sie sportlich tätig, engagiert sich in der Gemeinde im FAM sowie in der Froschwanderung.



#### Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt

Der Gemeinderat hat das zur Abstimmung gelangende Gesuch eingehend geprüft. Mit der Bewerberin wurde das Einbürgerungsgespräch geführt. Es wird festgestellt, dass auf Grund der vorliegenden Berichte und Zeugnisse sowie des Gesprächs, die gesuchstellende Person die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt. Sie lebt seit 12 Jahren ununterbrochen in der Schweiz und ist mit unserer Kultur vertraut und gut integriert

#### Antrag des Gemeinderates:

Sabine Justine Martin sei das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.



## Traktandum 10

### **Beschluss über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für Juan Kablé, Dorfstrasse 3**

In Kürze

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden über die vom Gemeinderat behandelten Einbürgerungsgesuche.
- Der Gesuchsteller erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung.

#### **Juan Alexander Kablé**

Juan Alexander Kablé, geboren 1981, ledig, deutscher Staatsangehöriger, wohnt seit 2012 in der Schweiz sowie auch in der Gemeinde Meierskappel. Er wohnt an der Dorfstrasse 3.

Juan Alexander Kablé arbeitet seit 2016 als Trampilot bei den Verkehrsbetrieben Zürich.

In der Freizeit ist Velofahren und Basketball seine Passion.



#### **Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt**

Der Gemeinderat hat das zur Abstimmung gelangende Gesuch eingehend geprüft. Mit dem Bewerber wurde das Einbürgerungsgespräch geführt. Es wird festgestellt, dass auf Grund der vorliegenden Berichte und Zeugnisse sowie des Gesprächs, die gesuchstellende Person die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt. Er lebt seit 12 Jahren ununterbrochen in der Schweiz bzw. in der Gemeinde Meierskappel.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Juan Alexander Kablé sei das Gemeindebürgerrecht zuzusichern.



## Informationen aus dem Gemeinderat

### Umfrage

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte können die Teilnehmenden zu Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder auch Kritik vorbringen. Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften sind im Rahmen der Umfrage unzulässig (§ 111 Stimmrechtsgesetz).

---

### Ihre Ansprechpersonen

Gemeinderat Meierskappel



Konrad Langenegger  
Gemeindepäsident  
[konrad.langenegger@meierskappel.ch](mailto:konrad.langenegger@meierskappel.ch)



Monika Dilger  
Gemeindeamtfrau  
[monika.dilger@meierskappel.ch](mailto:monika.dilger@meierskappel.ch)



Ina Serafini  
Sozialvorsteherin  
[ina.serafini@meierskappel.ch](mailto:ina.serafini@meierskappel.ch)



Alexandra Iten Bürgi  
Schulvorsteherin  
[alexandra.itenbuergi@meierskappel.ch](mailto:alexandra.itenbuergi@meierskappel.ch)



Marco Siegrist  
Bauvorsteher  
[marco.siegrist@meierskappel.ch](mailto:marco.siegrist@meierskappel.ch)



Serena Spiess-Rima  
Gemeindegemeinschafterin  
[serena.spiess@meierskappel.ch](mailto:serena.spiess@meierskappel.ch)  
041 790 44 45

Gerne stehen wir bei Fragen zur Verfügung.



